



öffentliche Sitzungsvorlage

Werkausschuss für den Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb am 29.03.2023

Amt: 87 Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb
Verantwortlich: Michaela Waldmann, Geschäftsführerin Eigenbetrieb KMV
Vorlagennummer: 2023/87/399

TOP 4

Areal Allgäuhalle - Benutzungstarife; Beschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der neuen Ausrichtung der künftigen Nutzung Allgäuhalle und des Freigeländes sollen die seit 2010 geltenden Benutzungstarife, insbesondere für das zur Verfügung stehende Freigelände, angepasst werden.

Vermieden werden soll eine Tarifvielfzahl für unterschiedliche Arten von Veranstaltungen. Deshalb wurden die bislang geltenden Tarife für die Halle I (Vorfürhalle) auf 3, für die Halle II (Kälberhalle) auf 2 reduziert.

Die Kälberhalle soll aufgrund der geschichtlichen Vergangenheit vorerst nur für Veranstaltungen mit kulturhistorischem Hintergrund vermietet werden. Den Flohmarktveranstaltern wird aufgrund der über 40jährigen Markttradition weiterhin die Möglichkeit geboten, dort zu veranstalten.

Im Freigelände stehen ausschließlich Flächen zur Verfügung, die nicht zu Parkzwecken dienen. Ausnahmen sind das jährliche Circusgastspiel sowie ein bis zwei Open-Air-Veranstaltungen pro Jahr. Flächen s. Anlage als Luftbild sowie als Lageplan für das Circusgastspiel.

Anfragen für Open-Air-Veranstaltungen im sog. „Rondell“ vor dem Haupteingang zur Allgäuhalle (ca. 60 Parkplätze) sollen einzelfallbezogen entschieden werden. Die Preisfindung orientiert sich hierbei an Art und Umfang der Veranstaltung. Gleiches gilt für eventuelle größere Open-Air-Veranstaltungen auf dem südlichen Freigelände (ca. 400 Parkplätze).

Grundlage für die pauschale Berechnung der Freiflächen ist der Beschluss des Liegenschaftsausschusses für die „Sonderpauschale für Flohmärkte“ vom 02.08.1989. Zur Verfügung standen damals rund 2.900 m² Fläche für 1.300 DM = 665 Euro.

Die Tarife für die Hallen sollen zum 01.04.2023 wie folgt angepasst bzw. ergänzt werden (s. Anlage). Für die Flohmarktveranstaltungen soll aufgrund der besseren Planbarkeit eine Übergangsfrist von 2 Monaten gelten.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Anpassung der Benutzungstarife für die Allgäuhalle samt Freiflächen wie vorgeschlagen zum 1. April 2023 zu. Für die Flohmarktveranstaltungen gilt eine Übergangsfrist von 2 Monaten.